



Rechenschaftsbericht 2021 als Ergänzung zum Jahresbericht

des Kinderschutzbund Bundesverbands an
seine Mitglieder



Inhaltsverzeichnis

Die Arbeit des Bundesverbands: Bundesvorstand und Bundesgeschäftsstelle	4
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	6
Stellungnahmen und Positionen	7
Innerverbandliche Gremien	11
Mitgliederversammlung	11
Gemeinsame Sitzungen des Bundesvorstands und der Landesvorstandskonferenz	12
Geschäftsführer*innenkonferenz.....	12
Bundesfachausschuss Kinderarmut.....	13
Bundesfachausschuss Digitales Leben.....	13
Bundesfachausschuss „KSA“ (Kinderschutz aktuell).....	14
Arbeitsgruppe Begleiteter Umgang	14
Antragskommission	15
Satzungskommission.....	15
Kassenprüfung	16
Finanzbeirat.....	16
Mitarbeit im Paritätischen Wohlfahrtsverband	17
Arbeitskreis Familienhilfe/Familienpolitik	17
Arbeitskreis Flüchtlinge.....	17
Bündnisarbeit	18
Aktionsbündnis Kinderrechte.....	18
Bündnis KINDERGRUNDSICHERUNG	18
Weitere Kooperationen	20
Act2gether zum Thema soziale Ungleichheit – Baustein 2getherLEARN 2021	20
BAG Kinderschutz-Zentren.....	20
Finanzsituation des Bundesverbands	22
Fundraising	23
Redaktionelle Angebote	26
Verbandszeitschrift „KSA“ (Kinderschutz Aktuell).....	26
Aktualisierte Broschüre „Kinderarmut in Deutschland – arm dran in einem reichen Land“ 2021	26
Salon der Kinderrechte.....	26
Anhang	27



Liebe Kinderschützer*innen,

2021 war für den Bundesverband eine bewegte Zeit. Eine Zeit der Umbrüche, aber auch eine Zeit neuer Ideen, Projekte und Konzepte. Ergänzend zum Jahresbericht, in dem bereits diverse Inhalte und Projekte beschrieben werden, die nicht nur für die Mitglieder, sondern v.a. auch für die Öffentlichkeit und Unterstützer*innen von Interesse sind, legt der Bundesvorstand Ihnen diesen Rechenschaftsbericht vor. Dieser trifft in Ergänzung zum Jahresbericht Aussagen über Gremien und Arbeitsprozesse, die v.a. für Sie als Mitglieder von Interesse sind und Ihnen so einen transparenten Einblick in die Arbeit des Bundesverbands geben.



Die Arbeit des Bundesverbands: Bundesvorstand und Bundesgeschäftsstelle

Bundesvorstand

Der Bundesvorstand bestand im Jahr 2021 aus Heinz Hilgers, als Präsident des Kinderschutzbunds, Prof. Dr. Sabine Andresen und Ekin Deligöz als Vizepräsidentinnen, Rolf Himmelsbach als Schatzmeister, Prof. Beate Naake als Schriftführerin sowie Joachim Türk und Heidi Schmieding als Beisitz*innen.

Der Bundesvorstand arbeitete auch in 2021 in dieser Konstellation gut und vertrauensvoll zusammen. Durch die Pandemie und die damit verbundenen Umstände konnten außer auf den Kinderschutztagen keine Vorstandssitzungen in Präsenz stattfinden – durch gute Aufgabenverteilung und die gute Zusammenarbeit im eingespielten Team konnte die Arbeit aber trotzdem erfolgreich gestaltet werden.

Durch die Zusammenarbeit per Videokonferenz hat sich die Sitzungshäufigkeit und die Tagesaktualität nochmal gesteigert. Auch wenn Sitzungen in Präsenz wieder stärker umgesetzt werden, wird der Bundesvorstand diese schnelle Art der Zusammenarbeit auch in Zeiten nach der Pandemie für sein Arbeiten an geeigneten Stellen nutzen.

Der Vorstand war v.a. mit tagesaktuellen Themen, dem Thema Kinderrechte ins Grundgesetz, der Coronathematik und dem Schwerpunktthema zu Kinderarmut sowie der sonstigen fachlichen und presseöffentlichen Arbeit befasst.

Die einzelnen Bundesvorstandsmitglieder betreuten die diversen Arbeitsgruppen und v.a. Bundesfachausschüsse. Thematisch musste in der Zusammenarbeit mit der Bundesgeschäftsstelle auch das Themenfeld „Kinderschutz in der digitalen Welt“ weiterentwickelt und profiliert werden.

Daneben war die personelle und organisatorische Weiterentwicklung der Bundesgeschäftsstelle ein wichtiges Arbeitsfeld.

Aufgrund der Pandemie war der Vorstand weniger als in anderen Jahren persönlich in der Fläche des Verbands präsent. Gleichzeitig wurde versucht mit Formaten wie dem Salon der Kinderrechte und anderen digitalen Angeboten die Verbindung zum Verband nicht abreißen zu lassen. Dies ist in Anbetracht der Umstände aus Sicht des Bundesvorstands gut gelungen.



Bundesgeschäftsstelle

Das Jahr 2021 war für die Bundesgeschäftsstelle eine Zeit des Umbaus und Neustarts. Nicht nur mit Daniel Grein als neuem Bundesgeschäftsführer hat die Geschäftsstelle ein neues Gesicht erhalten. In allen Bereichen sind nach einigen Abgängen neue Mitarbeiter*innen Stück für Stück dazugekommen.

Ergänzt wurde das Fachteam unter Leitung von Martina Huxoll-von Ahn und Jana Liebert als Referentin v.a. für den Bereich Soziale Sicherung, durch Elena Frense als Referentin für Kinderschutz in der digitalen Welt sowie seit 2022 durch Melanie Redlich als weitere Referentin für die Kinderschutzarbeit.

Der Bereich Verwaltung und Finanzen unter Leitung von Astrid Schlüter, mit Marlies Rockstroh für das Rechnungswesen und Jenny Wehnert als Fundraiserin bekam mit Jenifer Heiden Zuwachs für die KSA- und Spendenverwaltung. Marina Behrens, die diese Aufgabe viele Jahre innehatte, hat 2022 den Kinderschutzbund in den verdienten Ruhestand verlassen.

Im Office-Team wird Florian Neudorf seit 2021 von Maxi Wolff vor allem beim Veranstaltungsmanagement unterstützt.

Während der Elternzeit der Pressesprecherin Juliane Wlodarczak übernahm Paula Faul diese Aufgabe und steht der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit auch danach in 2022 zur Verfügung ergänzend zu Alina Jensen, die weiter v.a. für Verbandkommunikation zuständig ist.

Alte Projekte, wie die Schultour „Hackedicht“, wurden 2021 abgeschlossen, ein neues Projekt wurde mit der „Teildigitalisierung der Elternkurse Starke Eltern – Starke Kinder®“ begonnen. Dieses wird von Konstanz Butenuth als Projektleitung verantwortet, die von Isabel de Oliveira im Projekt unterstützt wird.

Die Bundesgeschäftsstelle konnte all diese Veränderungen und die damit einhergehenden organisatorischen Weiterentwicklungen gut gestalten und war jederzeit trotzdem gut arbeitsfähig.

Neben organisatorischen und personellen Veränderungen musste die Bundesgeschäftsstelle, wie alle Strukturen, mit der Pandemie umgehen, Arbeit, Prozesse und Verfahren verändern und z.T. dafür bessere Voraussetzungen schaffen. Für die Bundesgeschäftsstelle ist das gut gelungen, v.a. auch im Zusammenspiel mit den Gremien und Strukturen im Kinderschutzbund. Zurecht wurde im Kinderschutzbund das Fehlen des persönlichen Kontakts häufig bemängelt und bedauert, aber gleichzeitig konnten im vergangenen Jahr die meisten Arbeitsformen und Gremien schneller, häufiger und spontaner zusammenkommen und so transparent gute Entscheidungen treffen. Die Bundesgeschäftsstelle hat das Angebot dafür und die technischen Fähigkeiten in 2021 immer weiter ausgebaut. Auch für die folgenden Jahre wird der Bundesverband auf diesem Wege durch diesen Digitalisierungsschub auch in der stark ehrenamtlichen und räumlich weitverbreitenden Struktur des Kinderschutzbunds gut vernetzt und präsent sein können.



Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Auch im Jahr 2021 war die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit geprägt von der Corona-Pandemie: „Sollen sich Kinder impfen lassen?“, „Was bedeuten Isolation und geschlossene Schulen für Kinder?“, „Welche Schutzmaßnahmen sollten für Kinder gelten?“ Der Bundesverband war sehr gefordert, zu immer neuen Sachlagen Haltungen zu entwickeln, sie zu erklären und seine Kommunikation anzupassen. Gleichzeitig war wichtig, die kommunizierten Inhalte auch breit in den Verband zu streuen, um so Orientierung bieten zu können.

Das Jahr 2021 war aber auch das Jahr der Bundestagswahl. Und so wichtig alle Fragen der Pandemie auch sind, sollten andere Themen des Kinderschutzbunds nicht in den Hintergrund rücken. Nach wie vor lebt in Deutschland jedes 5. Kind in Armut. Eine unbürokratische Kindergrundsicherung könnte helfen, Kinderarmut zu beseitigen. In Pressemitteilungen, den sozialen Netzwerken und konkreter Ansprache von Journalist*innen verbreitete der Kinderschutzbund daher seine Position: „Kinder haben Armut nicht gewählt“ – Diese Botschaft erreichte auch die Politik, wie sich im Koalitionsvertrag zeigt. Die Ampelregierung hat sich auf die Einführung einer Kindergrundsicherung verständigt.

Der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit versteht sich jedoch nicht nur als Kommunikatorin nach außen, sondern will mit dem Instrument der Infomail auch den Verband über aktuelle fachpolitische Themen und Haltung des Bundesverbands informieren. Mit verschiedenen Formaten, wie den digitalen Fachtagungen oder dem Salon der Kinderrechte, will der Bundesverband zum Wissenstransfer und zur besseren Vernetzung aller Gliederungen beitragen.



Stellungnahmen und Positionen

2021 war das Jahr der Bundestagswahl und daher zum Ende der Legislaturperiode weniger stark geprägt von umfangreicher Gesetzgebung, zu der sich der Kinderschutzbund verhalten musste. Die wesentlichen Stellungnahmen und Positionierungen des Kinderschutzbund Bundesverbands aus 2021 sind im folgende kurz dargestellt.

Stellungnahme zum Formulierungsvorschlag zu Kinderrechte ins Grundgesetz: Einigung der Koalition ist inhaltlich noch unzureichend

Laut Berichterstattung Anfang Januar 2021 hatte sich die Bundesregierung offenbar auf einen Formulierungsvorschlag zur Aufnahme der Kinderrechte in das Grundgesetz verständigt. Das Aktionsbündnis Kinderrechte begrüßte dies, kritisierte den konkreten Vorschlag jedoch gleichzeitig als unzureichend. Dies betraf beispielsweise die Formulierungen zum Kindeswohl sowie zum Recht des Kindes auf Beteiligung, die hinter der UN-Kinderrechtskonvention und auch hinter der geltenden Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zurückblieben.

Stellungnahme vom 12. Januar 2021

Verbändebündnis fordert Umsetzung des Koalitionsvertrags für Alleinerziehende und Trennungsfamilien

Anfang 2021 hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales an neuen Regelungen zur Existenzsicherung gearbeitet. Mit Befremden stellten die Unterzeichner*innen der Erklärung fest, dass die Bedarfe von Trennungsfamilien weder anerkannt noch verlässlich im Existenzsicherungsrecht abgebildet wurden, und forderten die Absicherung der höheren Kosten für eine Betreuung durch beide Eltern, etwa durch einen Umgangsmehrbedarf beim zweiten Elternteil.

Verbändeerklärung vom 2. Februar 2021

Stellungnahme zur Stellungnahme des Bundesrates zum Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen

In seiner Stellungnahme begrüßte der Kinderschutzbund Bundesverband viele Vorschläge des Bundesrates. Als abzulehnen beurteilte der Kinderschutzbund Bundesverband einige Empfehlungen des Bundesrates Empfehlung zur Veränderung im Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG). *Stellungnahme vom 12. Februar 2021*

Appell „Kinderrechte ins Grundgesetz – aber richtig!“

Die Bundesregierung hatte nach jahrelangem Ringen einen Entwurf zur Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz vorgelegt. Allerdings war die gefundene Formulierung unzureichend, da sie keine Stärkung der Kinderrechte bedeutete. Gemeinsam mit zahlreichen anderen Organisationen forderte Der Kinderschutzbund Bundesverband die Bundestagsfraktionen und die Bundesländer auf, sich bis zur Sommerpause auf ein Gesetz zu einigen, das den Ansprüchen der UN-KRK gerecht wird.

Appell vom 25. März 2021



Positionspapier „Nach dem Lockdown ist die Pandemie noch nicht vorbei – Warum wir uns nach Öffnungen erst recht für Kinder und Jugendliche anstrengen müssen“

Mit seinem Positionspapier beschreibt der Kinderschutzbund Problemlagen in den Bereichen Bildung, Gesundheit und soziale Teilhabe und fordert insbesondere Investitionen in Strukturen der Kinder- und Jugendarbeit. *Das Papier wurde in der gemeinsamen Sitzung des Bundesvorstands und der Landesvorstandskonferenz des Kinderschutzbundes am 24. April 2021 beschlossen.*

Stellungnahme zur Formulierungshilfe für einen Gesetzentwurf zur Änderung des Strafgesetzbuches – Strafbarkeit der Verbreitung und des Besitzes von Anleitungen zu sexuellem Missbrauch von Kindern

Der Kinderschutzbund Bundesverband begrüßte grundsätzlich die Initiative des Gesetzgebers, die Regelungslücke zu schließen. Er merkte jedoch an, dass die Strafverfolgungsbehörden schon jetzt mit der Aufklärung der Taten überfordert sind, und forderte daher die Bereitstellung personeller und sächlicher Mittel, die sicherstellen, dass sämtliche Taten auch zeitnah verfolgt, angeklagt und abgeurteilt werden können. Darüber hinaus forderte er die Unterstützung präventiver Angebote, die Kinder und Jugendliche davor schützen, Opfer sexualisierter Gewalt zu werden. *Stellungnahme vom 27. April 2021*

Stellungnahme zur Anhörung im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landtages NRW zum „Sozialbericht NRW 2020 – 5. Armuts- und Reichtumsbericht“ am 5. Mai 2021

In der Stellungnahme des Kinderschutzbund Bundesverbands steht die Kindergrundsicherung auf Bundesebene im Mittelpunkt. Neben der Reform der monetären Leistungen für die Kinder und Familien braucht es ebenso einen weiteren Auf- und Ausbau der Infrastruktur für Bildung und Teilhabe auf Landes- und kommunaler Ebene, beides ist nötig für die Umsetzung einer Gesamtstrategie gegen Kinderarmut. *Stellungnahme vom 5. Mai 2021*

Kinderrechtsorganisationen fordern Änderungen beim Gesetzentwurf zur Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz

Anlässlich der Anhörung des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestags am 17. Mai 2021 rief das Aktionsbündnis Kinderrechte Bund und Länder dazu auf, tragfähige Lösungen für die bestehenden Kritikpunkte am damals vorliegenden Regierungsentwurf zur Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz zu finden. *Stellungnahme vom 17. Mai 2021*



Stellungnahme im Rahmen der Anhörung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder und zur Änderung weiterer Gesetze

Der Kinderschutzbund Bundesverband bewertete grundsätzlich positiv, dass die Bundesregierung ein Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ aufgelegt hat, wies aber angesichts der gravierenden Probleme in den Bereichen Bildung und Teilhabe implizit darauf hin, dass weitere Schritte folgen müssen. Der Bundesverband forderte eine Reform der monetären Leistungen für die Kinder und Familien hin zu einer Kindergrundsicherung, die einen pauschalierbaren Anteil von Bildung und Teilhabe beinhaltet, sowie gleichzeitig einen weiteren Auf- und Ausbau der Infrastruktur für Bildung und Teilhabe auf Landes- und kommunaler Ebene; beides ist nötig für die Umsetzung einer Gesamtstrategie gegen Kinderarmut.

Stellungnahme vom 27. Mai 2021

Stellungnahme zu den Verfassungsbeschwerden 1 BvR 971/21 (Verbot von schulischem Präsenzunterricht bzw. Beschränkung auf Wechselunterricht) und 1 BvR 1069/21 (Pflicht zu regelmäßigen Testungen an Schulen)

Der Kinderschutzbund Bundesverband hat in seiner Stellungnahme an das Bundesverfassungsgericht vor allem betont, dass sowohl der formalen als auch der informalen Bildung an Schulen und entsprechenden Angeboten für Kinder und Jugendliche eine hohe Bedeutung für ihre Entwicklung zukommt, die auch für Pandemiezeiten gilt. Alle Maßnahmen, die die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen einschränken, müssen besonders gut abgewogen werden.

Stellungnahme vom 15. Juli 2021

Kindergesundheitsagenda 2021+

Gemeinsam mit der Care-for-Rare Foundation, dem Deutschen Kinderhilfswerk und der Stiftung Kindergesundheit fordert der Kinderschutzbund Bundesverband eine konsequentere Umsetzung des Kinderrechts auf Gesundheit (Art. 24 UN-Kinderrechtskonvention) – konkret: die Überarbeitung der Strukturen der Kindergesundheitsversorgung ausgehend von den besonderen Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen; Maßnahmen auf Bundes- und Landesebene, um zusätzliche Pädiater*innen (u.a. auch mit Subspezialisierung), Therapeut*innen und spezialisierte Kinderpflegekräfte zu gewinnen; zukunftsfähige und stabile Finanzierungsmodelle in der Kindergesundheit; mehr Prävention und eine bessere Gesundheitsförderung in allen Lebenswelten der Kinder und die gezielte Berücksichtigung von benachteiligten Gruppen; sowie eine stärkere Partizipation von Kindern und Jugendlichen und ihren Familien generell im Gesundheitssystem und speziell bei Therapieentscheidungen.

Kindergesundheitsagenda - September 2021

Beratungsarbeit bei Gewalt an Kindern JETZT stärken und ausbauen! Gemeinsame Stellungnahme des Kinderschutzbundes und der Kinderschutz-Zentren

2021 ist der Bedarf von Kindern und Jugendlichen und ihren Familien nach Beratung und Unterstützung in Notsituationen stark gestiegen. Der Kinderschutzbund Bundesverband forderte deshalb vom Bund in einer gemeinsamen Stellungnahme mit der BAG der Kinderschutz-Zentren ein Aufholpaket im Hinblick auf den flächendeckenden Ausbau von Beratungsstellen und Kinderschutz-Zentren. *Stellungnahme vom 27. Oktober 2021*



Statement zur Netflix-Serie "Squid Game"

Anfang November 2021 ereilten den Bundesverband viele Medien-Anfragen zu der Netflix-Serie "Squid Game". In dieser Serie treten knapp 500 verschuldete Menschen in scheinbar harmlosen Kinderspielen gegeneinander an, um ein hohes Preisgeld zu gewinnen. Allerdings enden diese für die Verlierer*innen brutal: Sie scheiden nicht nur aus, sondern werden auf blutige Weise getötet. Gegenüber Medienvertreter*innen und in einem Statement für den Verband hat der Bundesverband seine Empfehlungen zum Umgang mit der Serie dargelegt. [Statement vom 8. November 2021](#)

Gemeinsame Stellungnahme: „Unverhältnismäßige Sparsamkeit: Das BKA unterlässt offenbar aus Ressourcenknappheit die systematische Löschung von Bildmaterial mit sexualisierter Gewalt an Kindern - Eine Katastrophe für die Prävention seelischer Not nach frühen Kindheitsbelastungen und eine Ohrfeige für Betroffene“

In einer Stellungnahme des Kompetenzbereichs Prävention Psychische Gesundheit im Kompetenznetzwerk Präventivmedizin Baden-Württemberg, in Zusammenarbeit mit der Deutschen Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie (DGKJP) und dem Kinderschutzbund Bundesverband fordern die stellungnehmenden Akteure das Bundeskriminalamt und vor allem die neue Hausspitze des Bundesinnenministeriums als Aufsichtsbehörde nachdrücklich auf, das Löschen von Bildmaterial von sexuellem Kindesmissbrauch systematisch durchzuführen. [Stellungnahme vom 13. Dezember 2021](#)

Positionspapier zum Digital Services Act „Jugendmedienschutz muss Teil der Zielbestimmung werden“

Der Kinderschutzbund Bundesverband begrüßte, dass sich die EU mit der geplanten Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über einen Binnenmarkt für digitale Dienste und zur Änderung der Richtlinie 2000/31/EG (engl. Digital Services Act, im Folgenden kurz: DSA) der Regulierung digitaler Dienste annimmt. Er wies gleichzeitig darauf hin, dass bei der Verhandlung des DSA die Grundrechte-Charta der Europäischen Union, insbesondere Art. 24 Absatz 2 zum Kindeswohlvorrang, sowie Kinderrechte in der digitalen Welt (anhand der UN-Kinderrechtskonvention sowie General Comment Nr. 25) Berücksichtigung finden müssen, und forderte daher, dass der Jugendmedienschutz ausdrücklich als Zielbestimmung in die Verordnung des DSA aufgenommen wird.

[Positionspapier vom 13. Dezember 2021](#)



Innerverbandliche Gremien

Im Jahr 2021 haben wieder sehr viele Menschen in den Gremien und verschiedenen Arbeitsformen mitgewirkt. An dieser Stelle möchte der Bundesvorstand des Kinderschutzbunds allen dafür seinen ausdrücklichen Dank aussprechen für die viele Zeit und das große fachliche Engagement, die Übernahme von Verantwortung und diverse Zuarbeiten. Ohne diese Mitarbeit wäre die Arbeit des Bundesverbands in dieser Form nicht möglich.

Mitgliederversammlung

Im Jahr 2021 haben zwei Mitgliederversammlungen stattgefunden. Eine digitale Mitgliederversammlung im Mai hat v.a. vereinsrechtliche Entscheidungen wie die Entlastung des Vorstands und die Verabschiedung des Haushalts für 2021 vorgenommen.

Im September konnten Kinderschutztage in Präsenz in Hannover stattfinden. Neben einer Resolution zur Kinderarmut, mit der die Pressearbeit im Bundestagswahlkampf unterstützt wurde, hat die Mitgliederversammlung Veränderungen in der Bundessatzung beschlossen und damit auch den Namen des Vereins in „Der Kinderschutzbund Bundesverband e.V.“ geändert und eine Schiedsgerichtsordnung verabschiedet. Für die Mustersatzungen wurde ein rahmender Beschluss gefasst, der leitend für die folgende Arbeit der Satzungskommission unter Leitung von Prof. Beate Naake bei der Überarbeitung der Mustersatzungen war.

Ein einheitliches Programm, mit dem die Orts- und Kreisverbände des Kinderschutzbunds ihre Mitglieder verwalten und betreuen ist das Fernziel eines Projekts, das auf Grund des entsprechenden Beschlusses der Mitgliederversammlung begonnen wurde. Als erste Etappe hat sich der Bundesvorstand analog des Beschlusses vorgenommen, ein Konzept zu erstellen, eine Software zu finden und diese im Alltagsbetrieb von Ortsverbänden auszuprobieren. Für den Bundesvorstand haben Heidi Schmieding und Joachim Türk die wichtigste Frage „Was wollen die Ortsverbände?“ angegangen und sich statt Fragebögen entschieden, fast 50 Gespräche zu führen: mit Anhänger*innen und Skeptiker*innen der Idee, ganz großen und ganz kleinen Ortsverbänden quer durch Deutschland. Außerdem haben sie mit anderen Verbänden geredet, die eine ähnliche Struktur haben, um deren Lösungen kennenzulernen. Was bei all diesen Gesprächen herausgekommen ist, ist in Kürze: Es muss einfach sein und günstig. Und es muss aus einer einzigen Liste heraus alles erledigen, was bislang zwei oder mehr Eingaben erfordert: Mitgliederverwaltung, Serienbriefe (Einladung Mitgliederversammlung, Infobrief) und Mail, Lastschrift anstoßen, an Geburtstage und Jubiläen erinnern, die Adressen für den Versand von KSA bereitstellen. Optimal wäre, wenn in dieser Liste auch stehen könnte, ob dieses oder jenes Mitglied ein Ehrenamt ausübt und um welches Ehrenamt es sich handelt. Und wer schon mal über den Jahresbeitrag hinaus was spendet. Dann ist es nicht weit, auch jene Spender*innen und Ehrenamtlichen aufzunehmen, die nicht gleichzeitig Mitglied sind.

Neben einer solchen Basisversion, mit der fast allen Orts- und Kreisverbänden geholfen wäre, wünschen sich einige Erweiterungen, wie Bußgeldverwaltung, Buchhaltung, Zeiterfassung. Klar geregelt ist: Auf die Daten hat nur der jeweilige Ortsverband Zugriff. Nach den Kinderschutztagen 2022 wird der Bundesvorstand hier weiterarbeiten und die Anforderungen konkretisieren mit Anbietern sprechen und Pilotprojekte angehen. Die Ortsverbände, die dabei mitmachen wollen, sind bereits gefunden.



Gemeinsame Sitzungen des Bundesvorstands und der Landesvorstandskonferenz

Der Bundesvorstand und die Landesvorstandskonferenz kamen 2021 fünfmal zusammen. Bis auf die Sitzung im Rahmen der Kinderschutztage fanden alle Sitzungen als Videokonferenzen statt. Auch wenn der fehlende persönliche Austausch dabei zu kurz kam, konnte das Gremium so sehr gut und effizient arbeiten.

Der Vorsitz der Landesvorstandskonferenz wechselte im September 2021 von Johannes Schmidt (Kinderschutzbund Niedersachsen), der nicht erneut zur Wahl antrat, zu Susanna Kaiser (Kinderschutzbund Bayern). Als stellvertretende Vorsitzende wurde gleichzeitig Gaby Flößer (Kinderschutzbund NRW) gewählt. Ulrike Leyh (Kinderschutzbund Berlin) trat ebenfalls nicht erneut zur Wahl an.

Neben dem jeweiligen Austausch und z.T. intensiven Beratungen über die jeweils aktuellen kinderpolitischen Entwicklungen auf Bundesebene und in den Ländern stand v.a. der Austausch zur Pandemie, zum Schwerpunkt Kinderarmut sowie zu Schutzkonzepten regelmäßig auf der Tagesordnung, ebenso wie die Vor- und Nachbereitung zu den Mitgliederversammlungen.

Geschäftsführer*innenkonferenz

Die Konferenz der Geschäftsführungen der Landesverbände trat im Jahr 2021 dreimal zusammen – jeweils als Videokonferenz. Auch hier fehlte insbesondere für den kollegialen Austausch die reale Begegnung.

Als Sprecher*innen der Konferenz wurden Kathrin Moosdorf (Kinderschutzbund Bremen) und Carsten Spieß (Kinderschutzbund Mecklenburg-Vorpommern) wiedergewählt.

Neben dem jeweiligen Austausch über die jeweils aktuellen kinderpolitischen Entwicklungen auf Bundesebene und in den Ländern stand v.a. der Austausch zur Pandemie auf den Tagesordnungen. Darüber hinaus waren u.a. die Umsetzungen von Schutzkonzepten, der begleitete Umgang, Fachberatungsstellen, die Umsetzung des KJSG und der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung Themen in der Konferenz.



Bundesfachausschuss Kinderarmut

Der Bundesfachausschuss hat die Aufgaben das Thema Kinderarmut für den Verband aufzubereiten sowie den Bundesvorstand beratend zur Seite zu stehen.

Dem BFA Kinderarmut gehören folgende Mitglieder an: Denise Anton (KV Recklinghausen), Bonny Redelstorff (OV Wedel), Christian Neumann (LV Berlin), Manfred Walhorn (LV Nordrhein-Westfalen), Klaus-Peter Lohest (Rheinland-Pfalz), Ida Leopold (OV Moosburg), Prof. Dr. Ulrich Klemm (ehem. LV Sachsen), Ingo Loeding (KV Stormarn), Heinz Hilgers (Bundesverband), Jana Liebert (Bundesverband)

Der Bundesfachausschuss hat sich 2021 in zwei Sitzungen digital getroffen sowie zur Erarbeitung der Kampagnen-Materialien „FAQ Kinderarmut“ und „Vorteile einer Kindergrundsicherung“ Unterarbeitsgruppen gebildet. Er hat entscheidend an der Kampagne „Kinder haben Armut nicht gewählt“, insbesondere an der Erstellung der Materialien sowie der Resolution, mitgewirkt und stand beratend in der Lobbyarbeit rund um die Bundestagswahl 2021 zur Verfügung.

Bundesfachausschuss Digitales Leben

Der Bundesfachausschuss Digitales Leben hat die fachpolitische Auseinandersetzung mit Themen rund um Medien und Digitales zur Aufgabe. Im Jahr 2021 fanden insgesamt fünf Sitzungen - pandemiebedingt in digitaler Form - statt. Der Bundesfachausschuss arbeitete nach dem Ausscheiden von Mitgliedern zunächst in kleiner Besetzung und konstituierte sich dann mit drei zusätzlichen Mitgliedern neu.

Seit November 2021 gehören folgende Mitglieder dem BFA an: Susanne Günther als Sprecherin des BFA (Schleswig-Holstein), Joachim Türk (Bundesvorstand, LV Rheinland-Pfalz), Mandy Wettmarshausen (LV Thüringen), Daniela Riedel (LV Bayern), Olivia Alig (OV Frankfurt und KV Hochtaunuskreis), Verena Alhäuser (OV Hachenburg), Maria Dahlke (LV Mecklenburg-Vorpommern)

Themen waren u.a. die Novellierung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags, Bildungs(un)gerechtigkeit im Kontext der Digitalisierung sowie über Datenschutzbestimmungen in WhatsApp und Instagram Kids. Zur Transparenz bei Medienintermediären wurde für die Gremienvorsitzendenkonferenz der Landesmedienanstalten (GVK) eine Stellungnahme erarbeitet. Weiterhin hat sich der BFA mit Konzepten für kindgerechte Websites *by design* aus Großbritannien und den Niederlanden als mögliche Ansatzpunkte für den BFA beschäftigt. Der BFA hat sich zudem mit Fragen rund um die von Apple geplanten Child Protection Features beschäftigt. Anlass war die Anfrage von Apple, das Vorhaben öffentlich zu unterstützen. Der BFA hat dazu eine Haltung entwickelt. Zudem wurde beschlossen, im 4. Quartal 2021 ein Digitales Fachgespräch zu der Thematik zu veranstalten, um den Verband bei der Fragestellung stärker einzubeziehen und erst im Anschluss mit einer Haltung an die Öffentlichkeit zu treten. Der geplante Fachtag zum Thema Kinder vor der Kamera wurde zugunsten des Digitalen Fachgesprächs ins Jahr 2022 verschoben. Das Digitale Fachgespräch fand im 1. Quartal 2022 statt. Die fachpolitische Anbindung des BFA wird über die Mitgliedschaft im Expert*innenkreis Kinderrechte in der digitalen Welt (koordiniert durch das DKHW) sowie zwei Unterarbeitsgruppen und die Mitgliedschaft bei der GMK und der damit verbundenen Mitarbeit in diversen Fachgruppen gewährleistet.



Bundesfachausschuss „KSA“ (Kinderschutz aktuell)

Der Bundesfachausschuss KSA begleitet den Relaunch der Verbandszeitschrift des Kinderschutzbunds. Das Ziel: auch zukünftig eine Zeitschrift in ansprechendem Design, gefüllt mit gut aufgearbeiteten Inhalten über Themen aus dem Bereich des Kinderschutzes und aus dem Verband. Im Jahr 2021 stellte der Bundesfachausschuss KSA wesentliche Weichen für die Zukunft der Verbandszeitschrift. Es wurde über die graphische Linie diskutiert und entschieden. In einer Klausur im Dezember 2021 beriet der Bundesfachausschuss über Inhalte, Formate und die Aufstellung der zukünftigen Redaktion.

Die Mitglieder des Bundesfachausschusses kommen aus unterschiedlichen Bundesländern:

Die Bundesfachausschuss-Sprecherin Irene Johns aus Schleswig-Holstein, Joachim Türk aus Rheinland-Pfalz, Susanna Kaiser aus Bayern, Sarah-Janine Flocke aus Nordrhein-Westfalen. Unterstützt wurden sie von Paula Faul und Daniel Grein für den Bundesverband.

Trotz erschwelter Bedingungen durch die Corona-Krise gelang eine produktive und kreative Zusammenarbeit in digitaler Form. Nur einmal – auf den Kinderschutztagen in Hannover – fand die Runde in Präsenz zusammen. Im Rahmen eines Forums stellte der Bundesfachausschuss interessierten Mitgliedern die Fortschritte vor und nahm Anregungen aus dem Kreis der Zuhörenden für die weitere Arbeit mit. Die erste Ausgabe der weiterentwickelten Verbandszeitschrift wird 2023 erscheinen.

Arbeitsgruppe Begleiteter Umgang

Im Januar 2021 nahm die AG Begleiteter Umgang, deren Einsetzung vom Bundesvorstand 2020 beschlossen wurde, ihre Arbeit auf.

Der AG BU gehören folgende Mitglieder an: Kirsten Thran (LV Hamburg), Ursula Gajewski (OV Neustadt-Bad Dürkheim – für den LV Rheinland-Pfalz), Marika Stegmann (OV Köln), Lothar Steurer (OV Ulm) und Martina Huxoll- von Ahn (Bundesverband).

Der Auftrag der AG ist es, die Standards im DKSB zum Begleiteten Umgang von 2012 fortzuschreiben und weiterzuentwickeln. Anlass hierfür sind Entwicklungen und Veränderungen hinsichtlich der Fallkonstellationen, aber auch hinsichtlich der Praxis der Familiengerichte. Hinzu kommt, dass bundesweit gesehen, der DKSB einer der größten Anbieter des Begleiteten Umgangs sein dürfte und die fachlichen Standards im DKSB Aufmerksamkeit in der Fachwelt haben. Das Ziel der Aktivitäten der AG sind neu gefasste Standards für den Begleiteten Umgang im DKSB, die der Mitgliederversammlung 2022 als Antrag vorgelegt werden sollen. In den 2021 stattgefundenen 5 Sitzungen der AG bestätigte sich die Feststellung, dass die Anforderungen an die Umsetzung und Ausgestaltung des Begleiteten Umgangs erheblich gestiegen sind, und zwar durch hochstrittige Eltern, psychisch erkrankte Eltern, den Verdacht auf Gewalt gegen das Kind oder häusliche Gewalt. Um das Kindeswohl auch in diesen Fällen zu gewährleisten, bedarf es entsprechender Rahmenbedingungen in den Ortsverbänden, sowohl im Hinblick auf die räumlichen und organisatorischen Gegebenheiten wie der fachlichen Qualifizierung, aber eben auch einer angemessenen Finanzierung dieser Jugendhilfeleistung durch die Jugendämter. Vertieft wurden diese Erkenntnisse in der entsprechenden digitalen Fachveranstaltung für den Verband Anfang 2022.



Antragskommission

Die Antragskommission kam in 2021 einmal im Vorfeld der Kinderschutztage zusammen. Ihr gehören als Sprecher der Antragskommission Eberhard Schmidt-Elsaeßer (Kinderschutzbund Schleswig-Holstein) sowie als weitere Mitglieder Ekin Deligöz (Bundesvorstand), Rolf Himmelsbach (Bundesvorstand), Frank Breipohl (Kinderschutzbund Schopfheim), Nora Singer (Kinderschutzbund Bayern) und Cornelius Trendelenburg (Kinderschutzbund Hessen) an.

Die Antragskommission beriet die vorliegenden Anträge und gab verschiedene Empfehlungen zur Veränderung der Antragstexte. Die Empfehlungen wurden in allen Fällen von den Antragsstellenden übernommen, so dass die Antragskommission jeweils die Zustimmung zu den Anträgen empfehlen konnte.

Satzungskommission

Die Satzungskommission wurde im Jahr 2018 gegründet, um notwendige Satzungsänderungen für die Bundessatzung und die Mustersatzungen zu erarbeiten.

Mitglieder sind: Prof. Beate Naake (Bundesvorstand), Rolf Himmelsbach (Bundesvorstand), Nora Singer (Kinderschutzbund Bayern), Marlis Herterich, (Kinderschutzbund NRW), Erich Oetken, (Kinderschutzbund Darmstadt) und Dr. Eberhard Schmidt-Elsaeßer, (Kinderschutzbund Schleswig-Holstein).

Nach der Gründung erfolgte die sehr umfangreiche Arbeit, wobei der Verband in mehreren Prozessen aktiv beteiligt wurde. Unter anderem gab es zwei Abfragen, in denen die Mitglieder Ihre Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge mitteilen konnten. Weiterhin gab es auf den Kinderschutztagen und im Rahmen des Fachforums Gelegenheit zum Austausch. Unabhängig davon wurde auf vielen Bundesvorstandssitzungen und Landesvorsitzendenkonferenzen das Satzungsthema aufgerufen und jeweils zum aktuellen Arbeitsstand informiert und diskutiert. Die Bundessatzung wurde in den Jahren 2020, 2021 überarbeitet. Auf der Mitgliederversammlung 2021 in Hannover wurde die neue Bundessatzung beschlossen.

Ebenso wurde auf der Mitgliederversammlung 2021 ein weiterer Beschluss zu den Mustersatzungen gefasst und als Arbeitsauftrag in die Satzungskommission übergeben. Der Beschluss umfasste weitere Änderungswünsche für die Mustersatzungen und den Wunsch nach einer Mustersatzung für Ortsverbände mit hauptamtlichem Vorstand. Für diese „neue“ Mustersatzung mit hauptamtlichem Vorstand beschloss die Satzungskommission eine Unterarbeitsgruppe zu gründen mit Mitgliedern, die ein großes Haushaltsvolumen haben und für diese evtl. eine derartige Mustersatzung infrage kommen könnte. Nach einer Ausschreibung in den Verband fiel die Auswahl auf Dorothee Redeker, (Ortsverband Bielefeld), Kristin Drechsler (Ortsverband Leipzig), Dietmar Siegert (Ortsverband Krefeld), Martin Liegmann, (Kreisverband Ostholstein) und Barbara Zaabe (Landesverband NRW).

In mehreren digitalen Treffen wurde anhand der Satzung des Ortsverbands Krefeld (der Bundesvorstand hat dem OV Krefeld im Jahr 2020 eine Sondergenehmigung für eine Satzung mit hauptamtlichem Vorstand erteilt) und im Abgleich mit der neu erarbeiteten Mustersatzung für Ortsverbände an der Erstellung der „neuen“ Mustersatzung gearbeitet. Diese soll, auf den Kinderschutztagen im Mai 2022 in Schwerin zur Beschlussfassung eingebracht werden.



Zwischen den digitalen Sitzungen der Satzungskommission mit der Unterarbeitsgruppe fanden weiterhin die Arbeitssitzungen der Satzungskommission statt, um die Rückmeldungen aus dem Verband und den Gremiensitzungen für die Neufassung der Mustersatzungen zu besprechen und zu berücksichtigen. Weiterhin wurde ein digitales Forum für den Januar 2022 vorbereitet um dort über den Arbeitsstand der Mustersatzungen zu berichten, um zu informieren, warum was geändert wurde, und um Fragen aus dem Verband direkt zu beantworten.

Die Orts- und Landesverbandsmustersatzungen werden auf den Kinderschutztagen 2022 in Schwerin zur Beschlussfassung eingebracht.

Kassenprüfung

Die Kassenprüfung findet einmal im Jahr nach der Fertigstellung des Wirtschaftsprüfberichtes und vor der Mitgliederversammlung statt. Die Kassenprüferinnen sind Barbara Zaabe (Landesverband NRW) und Ute Walker (OV Sindelfingen). Sie legen der Mitgliederversammlung einen eigenständigen Bericht vor.

Finanzbeirat

Das Kerngeschäft des Finanzbeirats ist die Beratung des Bundesvorstands bei der Aufstellung des Haushaltsplans sowie die Prüfung der Finanzentwicklung und die strategische Beratung im Hinblick auf die Finanzen des Bundesverbands. Der Finanzbeirat tagt mindestens zweimal im Jahr und ist ein von der Landesvorsitzendenkonferenz gewähltes Gremium aus drei Personen. Diese Personen sind Prof. Gabriele Flößer (Landesvorsitzende NRW), Susanne Günther (Landesgeschäftsführerin Schleswig-Holstein) und Wolfgang Berzau (Landesvorsitzender Sachsen-Anhalt). 2021 fanden zwei Sitzungen statt. Der Finanzbeirat legt der der Mitgliederversammlung einen eigenständigen Bericht vor.



Mitarbeit im Paritätischen Wohlfahrtsverband

Die Vertretung des Kinderschutzbunds als überregionaler Mitgliedsorganisation übernimmt in den Gremien des Paritätischen der Präsident des Kinderschutzbunds Heinz Hilgers. Er ist darüber hinaus auch gewähltes Mitglied im Verbandsrat. Darüber hinaus wirkt der Kinderschutzbund an Stellungnahmen, Kampagnen und gemeinsamen Veranstaltungen mit dem Paritätischen zusammen. Außerdem ist er in den folgenden Arbeitskreisen aktiv:

Arbeitskreis Familienhilfe/Familienpolitik

Zweimal im Jahr treffen sich Vertreter*innen der Landesverbände des Paritätischen und seine überregionalen Mitgliedsorganisationen. 2021 fanden zusätzlich viele digitale Kurzformate zu verschiedenen Themen statt. Der Arbeitskreis beschäftigte sich mit den Themen Kinderarmut, besondere Belastungen durch Corona, u.a. für Alleinerziehende, Bundestagswahl 2021 sowie mit sexuellen und reproduktiven Rechten und dem Konfliktfeld „Gehsteigbelastung“.

Am 25. Februar 2021 fand erneut eine Kooperationsveranstaltung – dieses Mal digital – vom Paritätischen, Kinderhilfswerk und Kinderschutzbund zum Thema "Kinderrechte ins Grundgesetz – Kindeswohlvorrang und Beteiligungsrechte sind nicht verhandelbar" statt. Nach einem Impulsvortrag zur Einordnung des vorliegenden Formulierungsvorschlags durch Dr. Philipp B. Donath (Universität Frankfurt am Main) diskutierten die Teilnehmer*innen mit Daniel Grein (Geschäftsführer Kinderschutzbund Bundesverband) und Linda Zaiane (Leiterin Koordinierungsstelle Kinderrechte DKHW) was es nun braucht, um eine Regelung im besten Sinne der Kinder zu schaffen.

Arbeitskreis Flüchtlinge

Im AK Flüchtlinge treffen sich normalerweise zweimal jährlich Vertreter*innen aus den Bereichen Migration und/oder Flüchtlingsarbeit der Landesverbände des Paritätischen sowie seinen überregionalen Mitgliedsorganisationen. Aus aktuellen Anlässen und entsprechendem Bedarf werden auch dank der nunmehr sehr verbreiteten Möglichkeit digitaler Konferenzen kurzfristig zusätzliche Termine vereinbart. Natürlich waren die Konsequenzen und besonderen Belastungen für geflüchtete Menschen, gerade in Flüchtlingsunterkünften, ein wichtiges Thema. Aufgrund der vielfältigen Tätigkeitsfelder des Paritätischen und der entsprechenden Aktivitäten seiner Mitgliedsorganisationen ist die Themenpalette im AK sehr groß. Dazu gehören auch die Informationen und Besprechungen von bundesweiten Förderprojekten, wie z. B. Menschen stärken Menschen (Patenschaftsprojekt).

Einige DKSB Ortsverbände sind in diese Förderprogramme eingebunden. Die Vernetzung über diesen AK ermöglicht dem Kinderschutzbund Bundesverband auch Antworten auf Beratungsanfragen aus dem eigenen Verband zu geben. Soweit es daher die Ressourcen des Kinderschutzbund Bundesverbands zulassen, beteiligt er sich an diesem AK und nutzt die profunden Informationen aus dem Bereich Migration und Flüchtlingsarbeit für seine eigenen Aktivitäten und entsprechende Weiterleitung relevanter Themen in den eigenen Verband.



Bündnisarbeit

Aktionsbündnis Kinderrechte

Das Aktionsbündnis Kinderrechte, dem neben dem Kinderschutzbund das Deutsche Kinderhilfswerk, Unicef Deutschland und die Deutsche Liga für das Kind angehören, setzt sich seit vielen Jahren v.a. für die Verankerung von Kinderrechten ins Grundgesetz ein. Im Jahr 2021 war das Aktionsbündnis aufgrund des Antrags im Deutschen Bundestag zu diesem Thema besonders aktiv. Es wurden v.a. ein breit gezeichneter Appell veröffentlicht, das Gesetzgebungsverfahren kommentiert und diverse Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit genutzt. Durch das Scheitern des Antrags zu Verankerung der Kinderrechte ins Grundgesetz bleibt der zentrale Auftrag des Bündnisses bestehen.

Bündnis KINDERGRUNDSICHERUNG

Das Bündnis KINDERGRUNDSICHERUNG setzt sich seit 2009 für eine grundlegende Reform der Kinder- und Familienförderung hin zu einer Kindergrundsicherung ein. Es hat dazu ein eigenes Konzept für eine Kindergrundsicherung entwickelt, das stetig weiterentwickelt und konkretisiert wird. Es betreibt Lobbyarbeit auf Bundesebene. Aktuell besteht das Bündnis aus 18 Mitgliedern und 12 wissenschaftlichen Unterstützer*innen.

Aktualisiertes und weiterentwickeltes Bündniskonzept

Zu Beginn des Jahres hat das Bündnis sein aktualisiertes und weiterentwickeltes Konzept vorgelegt. Vorausgegangen war ein mehr als zweijähriger Prozess, indem sich das Bündnis mit verschiedenen Varianten zur Ausgestaltung der Einkommensabhängigkeit seiner Kindergrundsicherung beschäftigt hat. Die Berechnungen von Prof. Dr. Holger Bonin (IZA Bonn) zeigen: auch zielgenauere und weniger kostenintensive Tarifverläufe als die Abschmelzung gemäß Steuertarif erreichen die vom Bündnis gesetzten Kriterien. Insbesondere Familien ohne oder mit geringen Einkommen werden mit der Kindergrundsicherung deutlich bessergestellt und sogenannte Abbruchkanten werden vermieden. Das Bündnis hat seine Neuberechnungen auf einem Workshop im Juni der Fach- und politischen Öffentlichkeit vorgestellt. Das aktualisierte Bündniskonzept sowie die Kostenschätzung sind unter www.kinderarmut-hat-folgen.de zu finden.

Neue Bündnismitglieder

Die Zustimmung zur Kindergrundsicherung wächst und 2021 ist auch das Bündnis erneut gewachsen. Mit dem Sozialverband VdK und der Diakonie Deutschland sind zwei große Organisationen nun Mitglied im Bündnis KINDERGRUNDSICHERUNG. Sowohl Verena Bentele (Präsidentin VdK) als auch Maria Loheide (Vorstand Sozialpolitik) betonen das Ziel, Kinderarmut wirksam zu bekämpfen. Dies könne nur mit einer echten Kindergrundsicherung erreicht werden. Dafür brauche es das Engagement des Bündnisses KINDERGRUNDSICHERUNG.



Neuer Bündnissprecher und Austausch in vier Bündnissitzungen

Das Bündnis wird durch den Kinderschutzbund als koordinierendem Verband und dem/der Bündnissprecher*in vertreten, diese Funktion wechselt alle zwei Jahre. Die Arbeiterwohlfahrt hat die Sprecherfunktion für 2021 und 2022 inne. Alle Mitgliedsorganisationen des Bündnisses setzen sich in ihrer Lobbyarbeit für die Kindergrundsicherung ein. Das Bündnis hat sich in vier größtenteils digitalen Sitzungen neben der Konzeptentwicklung und den Aktivitäten zur Bundestagswahl mit einer Vielzahl von weiteren Themen beschäftigt: Ausgestaltung der Kindergrundsicherung an der Schnittstelle zu BAföG/Ausbildungsförderung, für Trennungsfamilien, für Kinder mit einer Behinderung sowie für geflüchtete Kinder.

Kindergrundsicherung war DAS Thema – Bundestagswahl

Das Bündnis hat seine Lobbyarbeit 2021 auf die Bundestagswahl ausgerichtet und bereits 2020 gemeinsam mit dem DGB Aktivitäten geplant. Für die Allianz „EINE für ALLE: Gemeinsam gegen Kinderarmut – Kindergrundsicherung jetzt!“ konnten neben allen Einzelverbänden des Bündnisses und dem DGB weitere Akteur*innen, die eine Kindergrundsicherung fordern und sich für zentrale Kriterien einer echten Kindergrundsicherung aussprechen, zusammenfinden. Dazu gehören der SoVD, der Bundesjugendring oder der Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte. Insgesamt 22 Organisationen unterstützen die Allianz, die ihre gemeinsame Erklärung zusammen mit einer FORSA-Umfrage zur Kindergrundsicherung am 23. August 2021 zum Wahlkampfauftakt veröffentlicht hat.

Die Forderung: die Bekämpfung der Kinderarmut braucht in der kommenden Legislatur höchste Priorität, deshalb muss eine echte Kindergrundsicherung kommen. Die Kampagne wurde medial und politisch aufgenommen, das Thema spielte in der darauffolgenden Zeit eine starke Rolle.

Während der Koalitionsverhandlungen hat sich der Kinderschutzbund gemeinsam mit dem Ratschlag Kinderarmut der Nationalen Armutskonferenz, dem 61 Organisationen angehören, in einer Social Media-Kampagne erneut stark gegen Kinderarmut gemacht.

Koalitionsvertrag – Kindergrundsicherung fest verankert

Im Koalitionsvertrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP wurde die Kindergrundsicherung mit sehr konkreten Eckpunkten verankert und soll in dieser Legislatur umgesetzt werden. Darin wird ein „Neustart der Familienförderung“ festgeschrieben sowie das Ziel „Kinder aus der Armut zu holen“. Dafür soll eine Kindergrundsicherung eingeführt werden. Das Bündnis hat dies als sehr gutes Signal bewertet, jedoch deutlich gemacht, dass es jetzt um eine schnelle und vor allem gute Umsetzung geht. Das Bündnis wird diesen Prozess konstruktiv kritisch begleiten.



Weitere Kooperationen

Act2gether zum Thema soziale Ungleichheit – Baustein 2getherLEARN 2021

Gemeinsam mit der Bertelsmann Stiftung und weiteren Partner*innen wie SOS Kinderdorf, dem Netzwerk Kinderrechte oder der Breuninger Stiftung engagiert sich der Kinderschutzbund im Projekt Act2gether, das soziale Ungleichheit abbauen will. Darunter fand 2019 das 2getherlandCamp statt, das im Mai 2022 erneut ausgerichtet wird. 2021 stand der zweite Baustein „2getherLEARN“ im Zentrum der Aktivitäten – darin insbesondere die Kooperation mit der Universität Mainz und dem Team rund um Prof. Dr. Tanja Betz. Sie beschäftigen sich mit Fragen, wie Armutssensibilität bei pädagogischen Fach- und Lehrkräften verbessert werden kann, insb. das Wissen und Verständnis von Kinderarmut und unterschiedlichen Lebenswelten sowie das Bewusstsein für eigene Vorurteile und die Notwendigkeit der Reflektion des eigenen Handelns. Im Fokus der gemeinsamen Forschungsaktivitäten standen 2021 zum einen Tandem-Interviews mit benachteiligten Kindern/Jugendlichen und einer selbstgewählten erwachsenen Vertrauensperson zu deren Beziehungsqualität. Zum anderen fanden Sondierungsgespräche mit Expert*innen aus Bildungsforschung, Lehrkräfteausbildung und Verbänden statt zu den Fragen, was Lehr-/Fachkräfte wissen und können sollten, um Benachteiligung abzubauen, und wie dieses Wissen ins System kommt. Ziel ist es, über eine stärkere Armutssensibilität zur Professionalisierung von Lehr- und Fachkräften beizutragen und somit Bildungs- und Teilhabechancen für von Armut betroffene Kinder und Jugendliche zu verbessern. 2022 sind weitere Aktivitäten geplant.

BAG Kinderschutz-Zentren

Nicht nur, weil die Hälfte der Kinderschutz-Zentren in Trägerschaft des DKSB ist, sondern auch aufgrund gemeinsamer fachlicher Schnittmengen, loten die BAG und der Kinderschutzbund Bundesverband immer wieder Kooperationsmöglichkeiten oder gemeinsame Strategien aus. Dazu zählt auch der Austausch über für beide Organisationen relevante Entwicklungen.

Im Berichtszeitraum war ein Ergebnis dieser Austauschrunden die Erarbeitung der gemeinsamen Stellungnahme „Beratungsarbeit bei Gewalt an Kindern JETZT stärken und ausbauen!“ Sowohl die Kinderschutz-Zentren als auch die Beratungsstellen im DKSB mussten in der ersten Hälfte 2021 feststellen, dass es eine erhebliche Steigerung von Beratungsanfragen gab, die mancherorts dazu führte, dass Wartelisten angelegt werden mussten und somit der Bedarf nicht zeitnah bedient werden konnte. Hinzu kam, dass – ausgelöst durch die Pandemie und ihre Einschränkungen – verschärfte und chronifizierte Problemlagen in der Beratungsarbeit zu konstatieren waren. Diesem Bedarf ist mit den verfügbaren Ressourcen sowohl in den Kinderschutz-Zentren als auch in den Beratungsstellen des DKSB nicht zu entsprechen. Daher forderten wir gemeinsam ein Aufholpaket für die Beratungsarbeit. Dieses richtete sich an die Bundesebene und wurde politischen Vertreter*innen zugestellt.



Kooperationen zu Kinderschutz im Sport

2015 hatte der Kinderschutzbund Bundesverband eine Kooperation mit dem Deutschen Fußballbund im Hinblick auf den Kinderschutz vertraglich für eine Laufzeit von 3 Jahren vereinbart. Beratungsanfragen wurden von Ralf Slüter, Geschäftsführer des Kinderschutzbunds Landesverband Hamburg und Jürgen Pfitzner, ehemals Kinderschutzbund/Kinderschutz-Zentrum Köln, bearbeitet, denen dafür ausdrücklicher Dank gebührt. Diese beiden Kollegen waren auch die Referenten bei entsprechenden Veranstaltungen. Der Vertrag wurde 2018 um weitere 3 Jahre verlängert. Nach Beratungen im Kinderschutzbund Bundesverband, auch mit den beiden zuständigen Kollegen, ist der Bundesvorstand 2021 zum Ergebnis gekommen, dass zwar eine Fortsetzung der Kooperation im Interesse beider Organisationen liegt, aber die Ressourcen im Kinderschutzbund Bundesverband nicht ausreichen, die Kooperation so zu gestalten und weiterzuentwickeln, wie es aktuell nötig wäre und wie es dem Wunsch der Beteiligten entspräche. So wurde einvernehmlich kein weiterer Kooperationsvertrag abgeschlossen. Die bestehenden Kooperationen zwischen Kinderschutzbund und DFB Landesverbänden und Kinderschutzbund und DFB Ortsverbänden bleiben davon unberührt, ebenso wie weiter punktuelle Zusammenarbeit mit dem DFB von Seiten des Bundesverbands.

Es muss an dieser Stelle hinzugefügt werden, dass die Anfragen an den Kinderschutzbund – und nicht nur an den Bundesverband – aus dem Bereich des Sports, insbesondere zur Entwicklung von Präventions- und Schutzkonzepten oder als Beratungsstelle für potenziell von Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche, immer weiter zunehmen. Der Kinderschutzbund Bundesverband wurde im Berichtszeitraum u. a. vom Deutschen Handballbund oder dem Bundesverband der Deutschen Skijugend dahingehend angefragt. Der Kinderschutzbund Bundesverband ist Mitglied im Beirat des Deutschen Turnerbunds, der einen Kultur- und Strukturwandel aufgrund zahlreicher Vorkommnisse in seinen Sparten in Gang gesetzt hat.

Darüber hinaus hat der Kinderschutzbund Bundesverband zu Präventions- und Schutzkonzepten im Hinblick auf institutionelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im letzten Jahr zahlreiche weitere Anfragen erhalten und Organisationen beraten. Erfreulich ist, dass sich viele Organisationen zum Kinderschutz in den eigenen Reihen auf den Weg gemacht haben. Gleichwohl reichen – nicht nur beim Bundesverband – die vorhandenen Ressourcen nicht aus, diesen zahlreichen Nachfragen angemessen nachzukommen.



Finanzsituation des Bundesverbands

Der für 2021 erneut ausgeglichen geplante Haushalt schloss mit einem kleinen Überschuss ab. Dass dies ohne eine Entnahme aus den Rücklagen möglich war, ist u.a. dem geschuldet, dass Personalstellen später als geplant besetzt wurden und einzelne investive Vorhaben ins Jahr 2022 verschoben werden mussten.

Dank der erfolgreichen Akquise von Fördermitteln und Spenden konnten neue Projekte wie Starke Eltern – Starke Kinder® Digital begonnen oder bewährte Projekte wie die Förderung der Kinderhäuser BLAUER ELEFANT® fortgesetzt werden.

In erster Linie sind es zweckgebundene Spenden, die die Unterstützer*innen tätigen. Unverändert hält auch der Trend zu Online-Spenden an.

Des Weiteren erhielt der Bundesverband auch 2021 Beträge zur direkten Unterstützung seiner Orts- und Landesverbände. Diese finanzielle Hilfe war insbesondere im Hinblick auf die Corona-Pandemie notwendig. Ab Sommer 2021 erreichten den Bundesverband zudem viele Zuwendungen zur Unterstützung der von der Flutkatastrophe betroffenen Gliederungen. Näheres zu den Unterstützer*innen entnehmen Sie dem Bericht zum Fundraising. Die zentrale Verteilung der Mittel nach Bedarf und Notwendigkeit beansprucht einerseits viele Ressourcen und unterstützt andererseits die hervorragende Arbeit vor Ort in den Kreis-, Orts- und Landesverbänden.

Insgesamt wurden Einnahmen von 2.451.188,21 Euro erzielt, denen Ausgaben von 2.439.930,32 Euro gegenüberstanden. Die größte Ausgabeposition sind mit 754.020,70 Euro die Personalkosten.

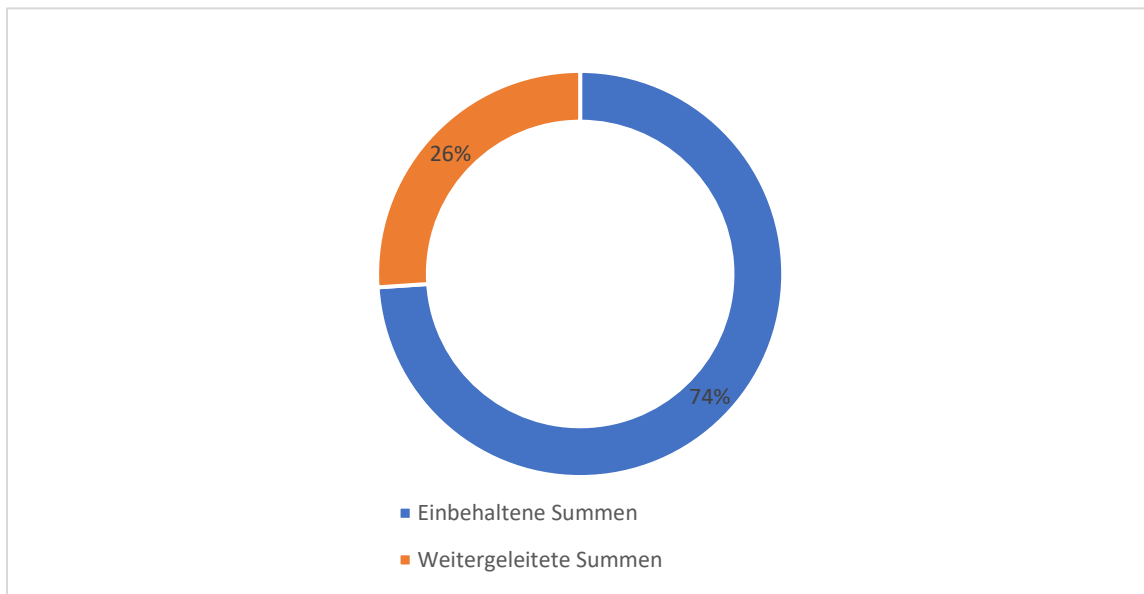
Ausführliche Angaben sind der Gewinn- und Verlustrechnung bzw. der Bilanz zu entnehmen. Die kompetente Begleitung durch die Wirtschaftsprüfer*innen, aktuell durch die Steuerprüfungsgesellschaft Schomerus, funktioniert hervorragend und garantiert eine unabhängige und transparente Prüfung des jährlichen Jahresabschlusses.

Fundraising

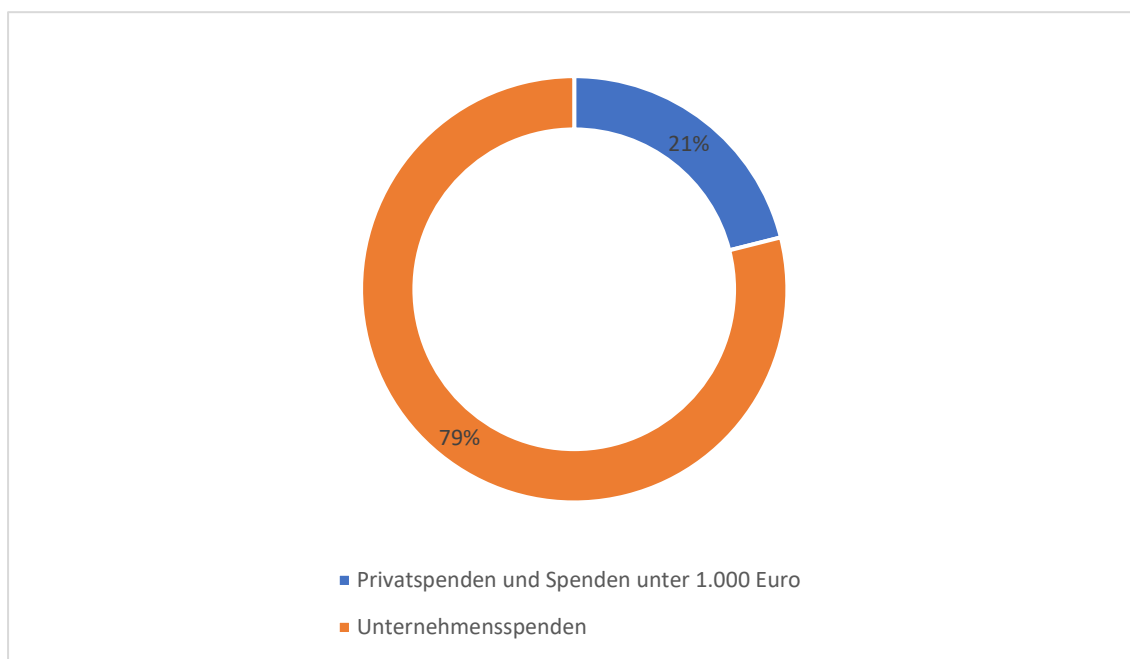
Spenden/ Erträge aus privaten Zuwendungen

Insgesamt sind beim Bundesverband Spendengelder und Erträge aus privaten Zuwendungen in Höhe von 771.953,73 Euro eingegangen. Hiervon wurden 201.065,03 Euro weitergeleitet.

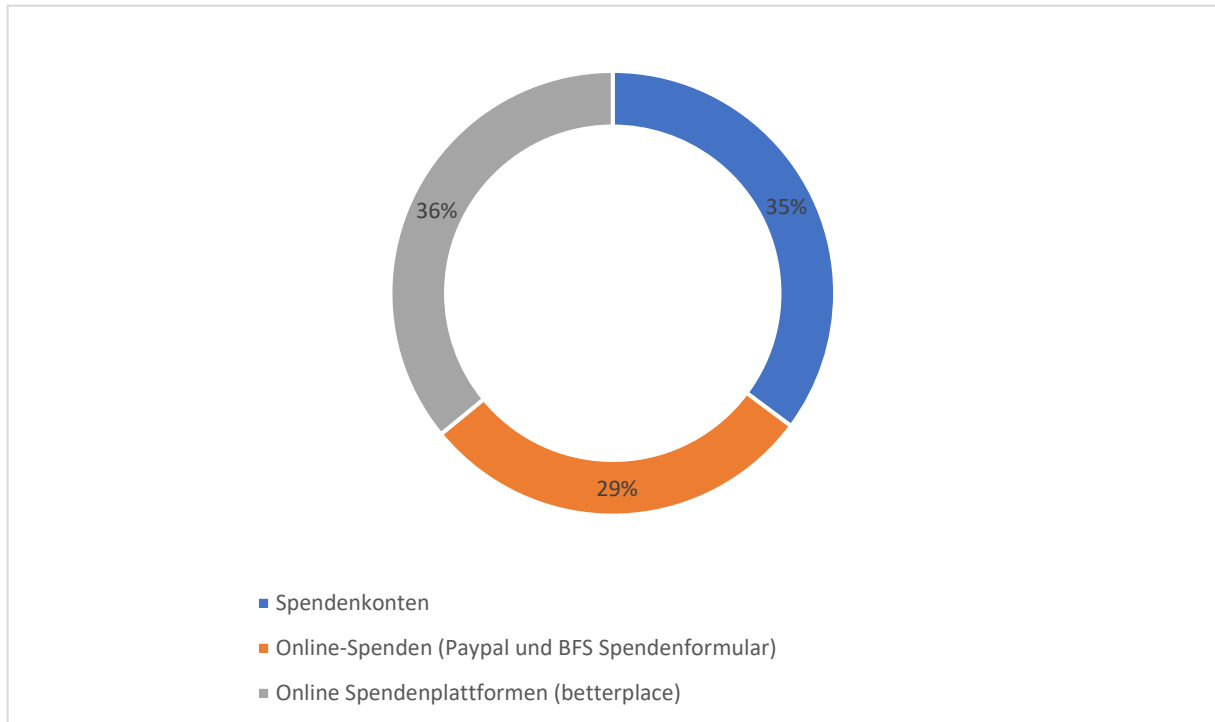
Spenden zur Weiterleitung an Orts- und Landesverbände im Kinderschutzbund bundesweit



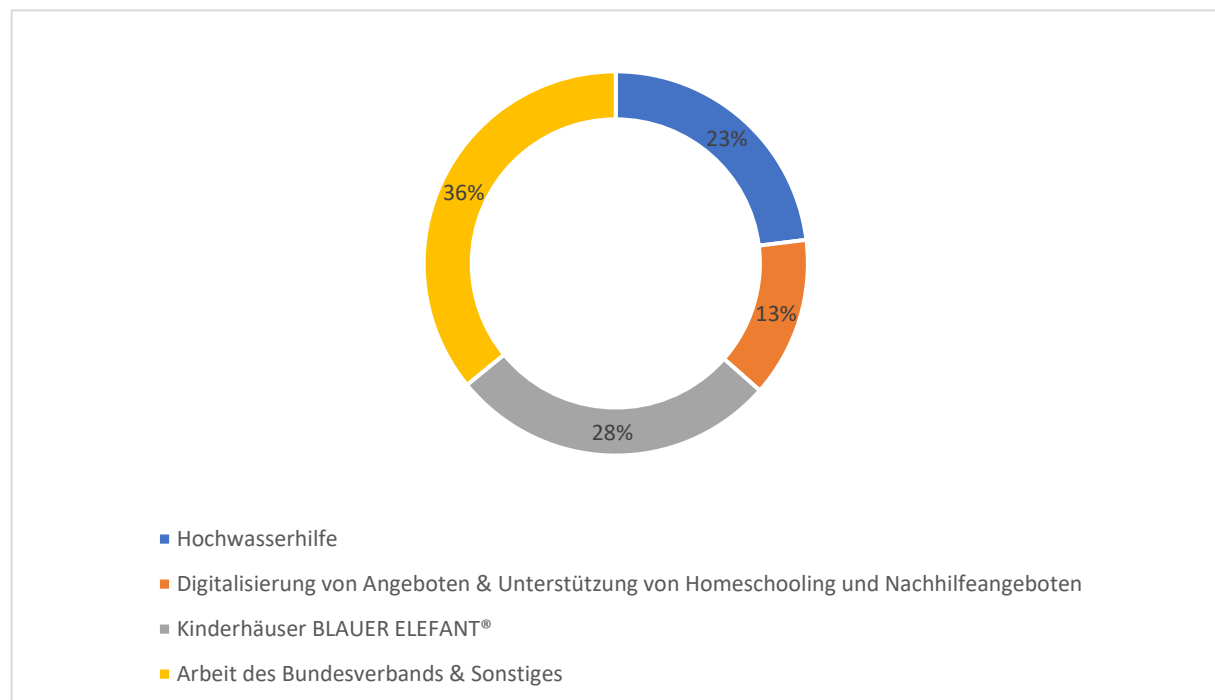
Privatspenden und Spenden unter 1.000 Euro und Unternehmensspenden in %



Privatspenden und Spenden unter 1.000 Euro nach Herkunft in %



Spenden nach Spendenzwecken in %





Sachspenden

Im Jahr 2021 erreichten den Bundesverband verstärkt durch die Pandemie Sachspenden von Unternehmen. Diese reichten von Artikeln für die einzelnen Kinderhäuser BLAUER ELEFANT® über Corona-Schnelltests und medizinische Gesichtsmasken bis hin zu Tablets und Datensticks bzw. Sim-Karten zur Unterstützung von zahlreichen Ortsverbänden im Kinderschutzbund bundesweit. Der Bundesverband musste hierbei feststellen, dass die Relation zwischen Spendennutzen und den Kosten für die Distribution sowie dem logistischen Aufwand teilweise unausgewogen war und wird deshalb in Zukunft vor allem mit Sachspenden-Partner*innen zusammenarbeiten, die eine eigene Distribution und Logistik gewährleisten können.

Lizenzen

Für die Vergabe von Logonutzungslizenzen verzeichnete der Bundesverband im Jahr 2021 rund 24.000 Euro zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.



Redaktionelle Angebote

Verbandszeitschrift „KSA“ (Kinderschutz Aktuell)

Der Kinderschutzbund Bundesverband gab 2021 vier Ausgaben der Verbandszeitschrift „KSA“ (Kinderschutz aktuell) heraus. Chefredakteurin Swaantje Düsenberg und die Redaktionsmitglieder Korinna Bächer, Gesa Gaedeke, Dr. Martin Stahlmann sowie Joachim Türk und Paula Faul sorgten dafür, dass die Mitglieder im Kinderschutzbund über die Verbandsarbeit und wichtige Themen des Kinderschutzes informiert wurden. Schwerpunkte setzte die Redaktion 2021 auf die Themen „Typisch Mutter?“, „Hilfe“, „Ernährung“ und „Digitales in der Grundschule“.

Aktualisierte Broschüre „Kinderarmut in Deutschland – arm dran in einem reichen Land“ 2021

Das Ausmaß der Kinderarmut ist in Deutschland weiterhin groß – jedes 5. Kind gilt als arm. Mit gravierenden Folgen für den gesamten Lebensverlauf von Kindern und Jugendlichen. Daher braucht es grundlegende Reformen, die Kinderarmut nachhaltig vermindern – bei den Geldleistungen als auch der Infrastruktur. Die Broschüre gibt einen Überblick über das Ausmaß der Kinderarmut, über ihre Ursachen und Folgen, beschreibt und ordnet das aktuelle System der Kinder- und Familienförderung ein und formuliert Forderungen des Kinderschutzbunds, u.a. die Einführung einer Kindergrundsicherung. Die Broschüre kann als Print-Version über den Kinderschutzbund-Materialshop im Extranet bestellt oder als PDF heruntergeladen werden.

Salon der Kinderrechte

In dem digitalen Gesprächsformat des Kinderschutzbund Bundesverbands Salon der Kinderrechte wurden auch 2021 wieder viele wichtige und interessante kinderpolitische Fragestellungen gemeinsam mit Expertinnen und Experten diskutiert. Bis einschließlich August 2021 hat Ekin Deligöz, Kinderschutzbund Vizepräsidentin und Initiatorin des Salons, acht Folgen moderiert. Ab September 2021 hat Bundesvorstandsmitglied Joachim Türk die Moderation des Salons übernommen und bis zum Jahresende drei weitere Folgen moderiert. Die Themen im Jahr 2021 waren vielfältig, wobei die Auswirkungen der Pandemie auf Kinder und Jugendliche Gegenstand mehrerer Salons waren. Im Rahmen der Kampagne „Kinder haben Armut nicht gewählt“ und mit Blick auf die Bundestagswahl sprach Kinderschutzbund-Präsident Heinz Hilgers im September im Salon über die Wirkungen von Lobbyarbeit gegen Kinderarmut. Die Aufzeichnungen vergangener Folgen sind auf dem Youtube-Kanal des Kinderschutzbund Bundesverbands sowie als Hörformat auf iTunes und Spotify eingestellt.



Anhang

Mitgliedschaften

AGJ – Arbeitsgemeinschaft der Kinder- und Jugendhilfe
BAG Kinderinteressenvertretung
BAG Sicherheit
Bundesforum Familie
Deutscher Familiengerichtstag
Deutsche Jugendherbergen (DJH)
Deutsche Liga für das Kind
Deutscher Verein
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
Deutschland Sicher im Netz e.V. – DsiN e.V.
Deutscher Verkehrssicherheitsrat
GMK (Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur)
Initiative d21
Internet ABC
Klicksafe
Kooperationsverbund „Gesundheitliche Chancengleichheit“
National Coalition
Nationaler Lesepakt
Nationalen Rat – Gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen
Nationales Zentrum und Stiftung Frühe Hilfen
Paritätischer Gesamtverband
Paritätisches Bildungswerk
Stiftung Digitale Chancen
Transparency International Deutschland e.V.